

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 DSGVO) Fischereischein

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden
Benninger Str. 3
87766 Memmingerberg
Tel.: +49 (8331) 9526-0
E-Mail: geschaeftsleitung@vg-memmingerberg.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG
Marvin Schmidt
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Telefon: 0821-207 111-0
E-Mail: marvin.schmidt@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verwaltungsgemeinschaft benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrages auf Erteilung eines Fischereischeins ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e), c) DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 57 bis 61 BayFiG, erhoben und verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden zum Erwerb eines Fischereischeines an die folgende Stelle weitergegeben:

- Meldeverwaltung
- Gemeindekasse

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Verwaltungsgemeinschaft so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung behördlicher Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (Nach KGSt-Aufbewahrungsfristen).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben aus den Vorschriften der Fischereigesetze (BayFiG) wahrzunehmen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Stand Februar 2019/ Version 1.0